

**Einladung
zur 2. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 28.01.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjesssteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

**Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie haben Personen mit
Krankheitssymptomen sowie Rückkehrende aus Risikogebieten der Sitzung
fernzubleiben.**

**Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung, einen Mund-Nase-Schutz (mindestens
der Kategorie FFP 2) zu tragen.**

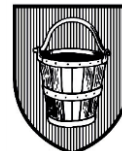
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2020 |
| 3 | 04 - 17 0096/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Januar 2021

Jan Ludwig
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 0096/2021	13.01.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	28.01.2021
----------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 auf 12.225.159 Euro und im Finanzhaushalt auf 12.220.513 Euro fest.

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Budget- und Haushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 15.12.2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Seit diesem Zeitpunkt steht die Verwaltung für Rückfragen zur Verfügung.

In der Sitzung stellt die Budgetverantwortliche (Fachbereichsleiterin Fachbereich 4 – Jugend allgemein und Jugendcafé am Brink) dem Ausschuss die Budgets 401 und 402 nochmal produktbezogen vor.

Der Jugendhilfeausschuss legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ fest und berät die im Budgetbeschluss dargestellten Leistungs- und Finanzziele.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen (s. Haushaltsplanentwurf)

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 17 0096 2021 A 1 Auszug Budget 401
04 - 17 0096 2021 A 1 Auszug Budget 402

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

DEZ.I
BUDGET.400
BUDGET.401

Dezernat I
Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
Jugend allgemein

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.848.923,90	5.978.441	6.364.663	7.381.333	7.221.945	6.920.340
3 +	Sonstige Transfererträge	231.068,26	140.500	224.000	224.000	224.000	224.000
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825.705,65	275.938	320.000	349.800	380.047	410.748
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55,20	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.805.831,92	960.000	1.403.500	1.403.500	1.403.500	1.403.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 +	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	7.711.584,93	7.354.879	8.312.163	9.358.633	9.229.492	8.958.588
11 -	Personalaufwendungen	-1.505.669,55	-1.713.920	-1.738.571	-1.773.337	-1.808.794	-1.844.960
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-461.149,62	-417.600	-515.100	-515.100	-441.500	-441.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-808	-1.767	-1.049	-599	-732
15 -	Transferaufwendungen	-14.200.069,63	-17.500.398	-17.948.570	-19.477.413	-19.818.595	-19.788.268
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.131,75	-112.830	-126.510	-105.790	-106.240	-107.690
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-16.262.020,55	-19.745.556	-20.330.518	-21.872.689	-22.175.728	-22.183.151
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.550.435,62	-12.390.677	-12.018.356	-12.514.056	-12.946.236	-13.224.563
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.550.435,62	-12.390.677	-12.018.356	-12.514.056	-12.946.236	-13.224.563
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-8.550.435,62	-12.390.677	-12.018.356	-12.514.056	-12.946.236	-13.224.563
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 =	Teilergebnis	-8.550.435,62	-12.390.677	-12.018.356	-12.514.056	-12.946.236	-13.224.563
30 -	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-8.550.435,62	-12.390.677	-12.018.356	-12.514.056	-12.946.236	-13.224.563

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.237.925,39	-19.744.748	-20.328.751	0	-21.871.640	-22.175.129	-22.182.418
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.530.375,30	7.354.853	8.312.137	0	9.358.607	9.229.466	8.958.562
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-8.707.550,09	-12.389.895	-12.016.614	0	-12.513.033	-12.945.663	-13.223.856
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.01.01	Kinder in Tageseinr. und Tagespflege

Der Beschreibung

Die Stadt Emmerich am Rhein hat für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen zu sorgen; diese werden im Stadtgebiet von kirchlichen und freien Trägern, sowie von Elterninitiativen vorgehalten. Die Stadt hat die Planungsverantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze, die Abrechnung der Kosten mit den unterschiedlichen Trägern der Tageseinrichtungen und dem Land NRW, die Erhebung der Elternbeiträge und die Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Heimaufsicht. Der Bedarf an Kindertagespflegestellen ist zu ermitteln, bereitzustellen und zu vermitteln. Die Kindertagespflege bietet Kindern eine familiennahe Betreuung, die von einer qualifizierten Kindertagespflegeperson sichergestellt wird. Gleichzeitig stellt sie ein öffentlich reguliertes Betreuungs- und Förderangebot dar.

Zielgruppe

Kinder im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren, Eltern/Erziehungsberechtigte, Träger der Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflegepersonen, Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Kinder in Tageseinrichtungen:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW); Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, Kindergartenbedarfsplanung und bedarfsgerechter U3/Ü3 Ausbau ; Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung; Förderung der Kindertageseinrichtungen im freiwilligen Bereich, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiter absichern zu können; . Beratung und Unterstützung der Träger und Kindergartenleitungen durch das Jugendamt Emmerich. Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Kinder in Tagespflege:

Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern im Sinne des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW), Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in Kindertagespflege. Bereitstellung von Kindertagespflegeplätzen und Ausbau der Kindertagespflegeplätze; Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung i. R. d. Inklusion; Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (Verhaltensauffälligkeiten, besonderer erzieherischer Bedarf etc.); Sicherstellung einer individuellen Förderung und verlässlichen Betreuung von Kindern durch geeignete und vom Jugendamt überprüfte Kindertagespflegepersonen Beratung und Unterstützung von Kindertagespflegepersonen Beratung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten bei der Auswahl des passenden Betreuungsangebotes und Begleitung während des laufenden Betreuungsverhältnisses, Kooperation mit Netzwerkpartnern.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Fortführung der Arbeit auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes (Einführung 01.08.2008), des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. „Gute Kita Gesetz“, Einführung 01.01.2019). Im Hinblick auf die Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020 die Umsetzung und Anwendung der neuen Vorschriften, sowie der sich daraus ständig entwickelnden Durchführungsverordnungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Diese Umsetzung der neuen Vorschriften, sowie die Planung für die zukünftigen Kindergartenjahre erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.
- Erweiterung der Kitagruppen in der Innenstadt bzw. Neubau einer Kita. Einleitung der Sanierungsmaßnahme bzw. Neubau Kita St. Johannes Praest, Überführung der 2 halben Überhanggruppen im Bezirk Elten in eine zusätzliche dauerhafte Kita-Gruppe. Ausbau der Kita-Plätze im Bereich Leegmeer.
- Weiterentwicklung einer weiteren Kita zum Familienzentrum
- Bedarfsanalyse: Sicherstellung des Rechtsanspruchs und Bedarfsanpassung im Hinblick auf die Veränderung der Bevölkerungszahlen in Emmerich am Rhein mit besonderem Blick auf weitere Zuzüge von Familien mit Migrationshintergrund sowie der Notwendigkeit der Förderung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Feststellung des weiteren Bedarfs für den Ausbau von Ü3 und U3-Plätzen für Kindertageseinrichtungen einschließlich der Kindertagespflege und Entwicklung von entsprechenden Lösungsmodellen.
- Neugewinnung von Kindertagespflegepersonen für den weiteren Ausbau von Ü3 und U3 Plätzen in Kindertagespflege. Hier ist zu berücksichtigen, dass im Laufe der Jahre Kindertagespflegestellen ihre Betreuung auch einstellen.
- Einrichtung von Großtagespflegestellen in den kommenden Kindergartenjahren
- Weitere Flexibilisierung der Betreuungszeiten, auch in der Vernetzung Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege und Schulbetreuung.
- Umsetzung der neuen Inklusionsrichtlinien und des Zuständigkeitswechsels vom Kreis Kleve auf den LVR in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Fortbildung von Erzieherinnen und Kindertagespflegepersonen (Organisation durch das Jugendamt).
- Umstellung der Qualifizierungsmaßnahmen für Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.836.183,10	5.964.915	6.351.137	7.367.807	7.208.419	6.906.814
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	4.836.183,10	5.964.915	6.351.137	7.367.807	7.208.419	6.906.814
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825.705,65	275.938	320.000	349.800	380.047	410.748
		43213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	162.341,52	91.764	120.000	136.800	153.852	171.160
		43214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtung	663.364,13	184.174	200.000	213.000	226.195	239.588
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.040,59	10.000	3.500	3.500	3.500	3.500
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	3.040,59	10.000	3.500	3.500	3.500	3.500
10	=	Ordentliche Erträge	5.664.929,34	6.250.853	6.674.637	7.721.107	7.591.966	7.321.062
11	-	Personalaufwendungen	252.519,73-	-344.966	-314.066	-320.350	-326.755	-333.292
		50110000 Bezüge Beamte	50.393,77-	-54.364	-46.031	-46.951	-47.889	-48.847
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	156.329,06-	-226.030	-210.004	-214.206	-218.490	-222.861
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	13.136,36-	-17.675	-15.957	-16.277	-16.602	-16.934
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	32.660,54-	-46.897	-42.074	-42.916	-43.774	-44.650
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.813,45-	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	4.813,45-	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
15	-	Transferaufwendungen	9.423.012,79-	-12.331.377	-12.396.849	-13.925.692	-14.266.874	-14.236.547
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	8.821.334,46-	-11.656.377	-11.442.430	-12.782.843	-12.983.652	-12.837.467
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	601.678,33-	-675.000	-954.419	-1.142.849	-1.283.222	-1.399.080
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.680.345,97-	-12.686.343	-12.718.915	-14.254.042	-14.601.629	-14.577.839
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.015.416,63-	-6.435.490	-6.044.278	-6.532.935	-7.009.663	-7.256.777
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.015.416,63-	-6.435.490	-6.044.278	-6.532.935	-7.009.663	-7.256.777
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.015.416,63-	-6.435.490	-6.044.278	-6.532.935	-7.009.663	-7.256.777
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	4.015.416,63-	-6.435.490	-6.044.278	-6.532.935	-7.009.663	-7.256.777
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	4.015.416,63-	-6.435.490	-6.044.278	-6.532.935	-7.009.663	-7.256.777

Erläuterung zu Zeile 2 Zuwendung und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land (Zeile 2, 41410000)

Der Ansatz der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Kindpauschalen
- Planungsgarantien
- Mieten
- Landeszuschuss plus Kita
- Qualifizierung in Kitas
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Landeszuschuss Fachberatung Kita
- Landeszuschuss Elternbeitragsbefreiung
- Landeszuschuss Betreuungsgruppen

Erläuterung zu Zeile 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Benutzungsgebühren Tagespflege (Zeile 4, 43213000)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung der Kindertagespflege wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtung (Zeile 4, 43214000)

Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung der Kindertagespflege wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5 % pro Jahr berücksichtigt.

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an private Bereiche (Zeile 15, 53170000):

Der Ansatz der Zuweisungen für lfd. Zwecke an private Bereiche setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Kindpauschalen
- Planungsgarantien
- Mieten
- Familienzentren
- Landeszuschuss plus Kita
- Qualifizierung in Kitas
- Weiterleitung Landeszuschuss Betreuungsgruppen
- Freiwillige kommunale Zuschüsse zu den Betriebskosten

Zuweis. u. Zusch. für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000):

Der Ansatz der Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche setzt sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen zzgl. Fortbildung
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten Kindertagespflege
- Landeszuschuss für die Fachberatung Kindertagespflege
- Weiterleitung des Landeszuschusses für die Qualifizierung neuer Kindertagespflege
- Zuschuss zu Investitionen im Bereich Kindertagespflege

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2021**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9	+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.595.824,46	-12.686.343	-12.718.915	0	-14.254.042	-14.601.629	-14.577.839
	70110000 Bezüge Beamte	-50.393,77	-54.364	-46.031	0	-46.951	-47.889	-48.847
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-156.329,06	-226.030	-210.004	0	-214.206	-218.490	-222.861
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-13.136,36	-17.675	-15.957	0	-16.277	-16.602	-16.934
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-32.660,54	-46.897	-42.074	0	-42.916	-43.774	-44.650
	72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-4.813,45	-10.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-8.807.334,46	-11.656.377	-11.442.430	0	-12.782.843	-12.983.652	-12.837.467
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBber	-531.793,13	-675.000	-954.419	0	-1.142.849	-1.283.222	-1.399.080
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	1.136,31	0	0	0	0	0	0
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-500,00	0	0	0	0	0	0
16	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.549.561,09	6.250.853	6.674.637	0	7.721.107	7.591.966	7.321.062
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4.780.579,48	5.964.915	6.351.137	0	7.367.807	7.208.419	6.906.814
	62110000 Kostenbeiträge und Aufwundersersatz außerh.Einric	1.574,00	0	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.848,95	0	0	0	0	0	0
	63213000 Benutzungsgebühren Tagespflege	148.979,75	91.764	120.000	0	136.800	153.852	171.160
	63214000 Benutzungsgebühren Kindertageseinrichtungen	610.538,32	184.174	200.000	0	213.000	226.195	239.588
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	3.040,59	10.000	3.500	0	3.500	3.500	3.500
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.046.263,37	-6.435.490	-6.044.278	0	-6.532.935	-7.009.663	-7.256.777
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.01.01: Kinder in Tageseinr. und Tagespflege						
Stellenanteile (Stück)	4,50	5,10	5,10	5,10	5,10	5,10
Belegte Kindergartenplätze 0-6 J. 31.07. (Stück)	0,00	1.022,00	1.065,00	1.095,00	1.155,00	1.215,00
Belegte Plätze unter 3 J. zum 31.07. (Stück)	0,00	191,00	198,00	214,00	232,00	250,00
Belegte Plätze Integrativ zum 31.07. (Stück)	0,00	66,00	66,00	75,00	75,00	75,00
Belegte Tagespflege unter 3 Jahren (Stück)	0,00	130,00	140,00	159,00	178,00	188,00
Belegte Tagespflege über 3 Jahren (Stück)	0,00	35,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Belegte Tagespflege von 6-14 Jahren (Stück)	0,00	20,00	6,00	20,00	20,00	20,00
Elternbeiträge Kindergärten (Euro)	0,00	184.174,00	200.000,00	213.000,00	226.195,00	239.588,00
L-Zuw. Ausf. Eltenbeitr. 2. u. 3.KG-Jahr (Euro)	0,00	427.301,00	730.177,00	740.825,00	751.629,00	762.590,00
Landeszuw. Betriebskosten Kindergärten (Euro)	0,00	4.940.314,00	5.387.230,00	5.563.552,00	5.796.210,00	5.930.144,00
Gesetzl. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	0,00	10.374.286,00	10.788.630,00	11.192.843,00	11.783.652,00	12.112.467,00
Freiw. Zuschüsse Betriebskosten Kigä (Euro)	0,00	700.791,00	625.000,00	650.000,00	690.000,00	725.000,00
Landeszuw. Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0,00	28.800,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben Betreuungsgruppen Flüchtlinge (Euro)	0,00	28.800,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00
Kostenersatz Tagespflege (Euro)	0,00	91.764,00	120.000,00	136.800,00	153.852,00	171.160,00
Landeszuweisung Tagespflege (Euro)	0,00	70.000,00	164.080,00	176.580,00	189.080,00	201.580,00
Tagespflegeleistungen (Euro)	0,00	675.000,00	910.419,00	1.098.849,00	1.270.722,00	1.386.580,00
Landeszuweisung Sprachförderung (Euro)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Sprachförderung (Euro)	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einn.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Ausg.interkomm.Ausgleich/Kostenerst. (Euro)	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Landeszuw. Ausbau Betreuung U3+Ü3 (Euro)	0,00	448.500,00	40.850,00	886.850,00	471.500,00	12.500,00
Zusch.Tagespfl.+Kigä Ausb. Betreu. U3+Ü3 (Euro)	0,00	497.500,00	44.000,00	984.000,00	522.500,00	12.500,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit

Beschreibung

Kinder- und Jugendarbeit umfasst folgende Arbeitsfelder: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Mädchen- und Jungenarbeit, verbandliche Jugendarbeit, inklusive finanzieller Jugendförderung.

Kinder- und Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Unter dem zentralen Auftrag der Prävention wird das Ziel verfolgt, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, ihr positives Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen zu erleichtern, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Vermittlung von Lebens- und Alltagskompetenz wird angestrebt, lebensweltorientierte Themen stehen im Mittelpunkt. Minderjährige und junge Erwachsene sollen sensibilisiert und ermutigt werden Gefährdungen wahrzunehmen und angemessene Umgangs- und Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Jugendorganisationen und -verbände, auch Jugendabteilungen der Sport- und Musikverbände, Eltern und andere Sorgeberechtigte, Multiplikator*innen.

Allgemeine Zielsetzung

Förderung der Entwicklung von Angeboten in den Bereichen Jugenderholung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, außerschulische Jugendbildung, Integration von sozial benachteiligten Gruppen.

Erzieherischer Jugendschutz: Junge Menschen sollen zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden. Eltern und andere Personensorgeberechtigte sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen besser schützen zu können.

Bekanntmachung von Vorschriften und Gesetzen, die Kinder- und Jugendliche betreffen.

Schwerpunktsetzungen Planjahr(e)

- Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2020-2025 unter Beteiligung der AG §78 – der Jugendverbände
- Fortführung der Planung und Errichtung einer zweiten Kinder- und Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche
 - In Abhängigkeit des Planungsstandes Beteiligung von Jugendlichen zur Ausgestaltung der zweiten Jugendeinrichtung für ältere Jugendliche
- Fortführung des Partizipationsformates „Jugend trifft Verwaltung“
- Weiterhin Mitwirkung an der Kooperation des städt. Jugendcafés mit der Gesamtschule Emmerich am Rhein während der Interimsphase
- Mitwirkung an der Planung der Räumlichkeiten des städt. Jugendcafés im zukünftigen Neubau der Gesamtschule
- Teilnahme bei der Ausrichtung des Fachtages des kreisweiten AK Suchtvorbeugung
- Jugendschutzstand auf dem Stadtfest
- Weitere Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden im laufenden Planjahr festgelegt, da die aktuelle Bedarfssituation berücksichtigt werden soll

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	614,14	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	614,14	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	614,14	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	187.852,88-	-184.876	-193.960	-197.839	-201.795	-205.830
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	146.106,82-	-143.811	-151.172	-154.196	-157.279	-160.424
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	11.525,02-	-11.229	-11.726	-11.960	-12.199	-12.443
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	30.221,04-	-29.836	-31.062	-31.683	-32.317	-32.963
15	-	Transferaufwendungen	126.410,28-	-150.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	126.410,28-	-150.000	-135.000	-135.000	-135.000	-135.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	874,79-	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-4.000
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	874,79-	-3.000	-4.000	-3.000	-3.000	-4.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	315.137,95-	-337.876	-332.960	-335.839	-339.795	-344.830
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	314.523,81-	-337.876	-332.960	-335.839	-339.795	-344.830
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	314.523,81-	-337.876	-332.960	-335.839	-339.795	-344.830
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	314.523,81-	-337.876	-332.960	-335.839	-339.795	-344.830
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	314.523,81-	-337.876	-332.960	-335.839	-339.795	-344.830
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	314.523,81-	-337.876	-332.960	-335.839	-339.795	-344.830

Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen:

Zuweis. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Ber. (53170000):

In den Transferaufwendungen sind Zuschusszahlungen zur Fahrten und Lagern (jährlich 18.300 Euro), für Halbtageswanderungen (jährlich 5.900 Euro) und für die allgemeinen Zuschüsse an Jugendverbände (jährlich 5.700 Euro) enthalten. Des Weiteren erfolgt eine Pauschalbezuschung an den Kinderschutzbund (Ortsgruppe Emmerich) i. H. v. 3.000 Euro jährlich, zzgl. einer Übernahme der Mietkosten in Höhe von 9.600 Euro jährlich. Zuschüsse zur Fortbildung in der Jugendarbeit (jährlich 500 Euro), sowie Bezuschung der Eintrittspreise des Embricana (jährlich 1.500 Euro).

Außerdem sind bei dem Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (ehemals Theodor-Brauer-Haus) als Träger der Berufsbildung (Beratungsstelle und Jugendwerkstatt) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 90.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.070,66	-337.876	-332.960	0	-335.839	-339.795	-344.830
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-146.106,82	-143.811	-151.172	0	-154.196	-157.279	-160.424
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.525,02	-11.229	-11.726	0	-11.960	-12.199	-12.443
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-30.221,04	-29.836	-31.062	0	-31.683	-32.317	-32.963
		73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-126.243,52	-150.000	-135.000	0	-135.000	-135.000	-135.000
		73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-5.907,97	0	0	0	0	0	0
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-196,00	0	0	0	0	0	0
		74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-870,29	-3.000	-4.000	0	-3.000	-3.000	-4.000
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	614,14	0	0	0	0	0	0
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	614,14	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-320.456,52	-337.876	-332.960	0	-335.839	-339.795	-344.830
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.02.01: Kinder- und Jugendarbeit						
Stellenanteile (Stück)	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65	2,65
Zuschuss Stadtwerkstatt (Euro)	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss TBH (Euro)	88.935,11	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Zuschuss Kinderschutzbund (Euro)	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00
Maßnahmen Kinder- u. Jugenderholung (Stück)	17,00	24,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Teiln.-Tage Maß. Kinder- u. Jugenderhol. (Tage)	3.748,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
sonstige Projekte/Fördermaßnahmen (Stück)	10,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Zuschüsse Jugendverbände (Euro)	5.699,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00
Kosten Jugendpfl.+Kinder-u.Jugendschutz (Euro)	1.396,59	3.500,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	4.000,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.01	Ambulante und stationäre Hilfen

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung werden in ambulant, teilstationär und stationär unterschieden. Dabei haben ambulante Hilfen, d.h. Hilfen, die in der Familie geleistet werden, immer den Vorrang.

Ambulante Hilfen werden in der Familie eingesetzt, um den Familienverbund möglichst zu erhalten und die Herausnahme eines Kindes zu vermeiden. Dabei werden Dauer und Umfang der Hilfe individuell bestimmt und den Erfordernissen der Familie angepasst. Aus verschiedensten Leistungserbringern wird derjenige ausgesucht, der den Auftrag im Rahmen einer verbindlichen Hilfeplanung am besten erfüllen kann und zur Familie/ zum Kind passt. Hier kommen die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. §§ 27, 31 SGB VIII, die Erziehungsbeistandschaft gem. §§ 27, 30 SGB VIII oder die unterstützende Familienhilfe gem. § 27 II SGB VIII in Betracht. Darüber hinaus lassen sich über den § 27 II SGB VIII flexible Hilfen einsetzen.

Bei den stationären Hilfen unterscheidet man zwischen Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII und der Heimpflege nach §§ 27, 34 SGB VIII.

Stationäre Hilfen sollen gewährt werden, wenn ein Verbleib im elterlichen Haushalt auch durch Unterstützung nicht möglich ist. Der Verbleib in einer Einrichtung soll möglichst zeitlich befristet sein, nur in den wenigsten Fällen gibt es jedoch eine Rückkehroption.

Aufgrund der Auffälligkeiten mancher Kinder/ Jugendlichen wird es immer schwerer eine geeignete Einrichtung zu finden. Jugendhilfeeinrichtungen werden teilweise deutschlandweit angefragt. Die Tagessätze liegen zwischen 130 – 290,- €. Einnahmen über das Kindergeld hinaus werden nur in Einzelfällen eingenommen.

Neben den Hilfen zur Erziehung gibt es die Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder/ Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erfolgen. Das Jugendamt ist gezwungen immer häufiger im schulischen (Integrationshilfe, LRS-Förderung) oder medizinischen Bereich (Autismustherapie) als Ausfallbürge einzutreten. Dadurch steigen die Kosten für ambulante Eingliederungshilfe um ein Vielfaches an. Es besteht ein Rechtsanspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe, der beim Verwaltungsgericht eingeklagt werden kann. Dies geschieht mit steigender Tendenz bundesweit.

Alle genannten Hilfen können gem. § 41 SGB VIII über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden, sofern die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfe für junge Volljährige wird auf Antrag gewährt. Der Jugendliche wird rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit über die Möglichkeiten informiert und entsprechend beraten. Hilfen für junge Volljährige gibt es in ambulanter oder stationärer Form.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Familien, Junge Volljährige, Eltern und andere Personensorgeberechtigte

Allgemeine Zielsetzung

Ambulante Hilfen: Stärkung der Erziehungsverantwortung in der Familie, Sicherung des Verbleibs des Kindes/Jugendlichen in der eigenen Familie, Förderung der erzieherischen Kompetenz der Eltern durch Elternarbeit.

Stationäre Hilfen:

Möglichst befristete Unterbringung außerhalb des Elternhauses, Prüfung der Rückkehroption, Stärkung der Eltern-Kind-Bindung und der elterlichen Kompetenz.

Alternativ bei langfristiger Unterbringung: Integration in ein neues Lebensumfeld und Vorbereitung auf eine Verselbstständigung, Aufarbeitung der bisherigen Geschichte und Umgangs-/ Besuchskontakte zur Familie. Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive.

Eingliederungshilfe:

Minderung oder Vorbeugung der Teilhabebeeinträchtigung, um das Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Hilfen gibt es in ambulanter, stationärer und teilstationärer Form.

Hilfe für junge Volljährige:

Verselbstständigung, weitere Förderung des bisher Erlernten, Stärkung des Selbstbewusstseins.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche, welches am 01.11.5 in Kraft getreten ist, ist zunächst die Zahl der UMAs, die untergebracht und betreut werden mussten, gestiegen. Die Zahlen sind jedoch rückläufig. Das hat unterschiedliche Gründe: zum Teil konnten die Jugendlichen in die Verselbstständigung gebracht werden, außerdem werden kaum noch Fälle zugewiesen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Fortführung Kooperation mit den ambulanten Trägern der Jugendhilfe zur Qualitätsverbesserung (1-2 Treffen im Jahr)

Controlling im Bereich der ambulanten Hilfen bzgl. des Hilfeumfangs und der Helpedauer

Entwicklung von Verfahrens – und Qualitätsstandards für den Allgemeinen Sozial Dienst (ASD)

Begleitung von minderjährigen Ausländern im Rahmen der Hilfeplanung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40,80	0	26	26	26	26
		41470000 Zuw.Ifd.Zw. privater Bereich	40,80	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	26	26	26	26
3	+	Sonstige Transfererträge	231.068,26	140.500	224.000	224.000	224.000	224.000
		42110000 Kostenersatz a.E.	21.054,62	17.000	24.000	24.000	24.000	24.000
		42210000 Kostenersatz in Einr	209.935,52	121.500	200.000	200.000	200.000	200.000
		42250000 So..Ersatzleist.i.E.	78,12	2.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55,20	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	55,20	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.801.527,19	950.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	8.882,98	0	0	0	0	0
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	1.792.619,21	950.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	25,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	2.032.691,45	1.090.500	1.624.026	1.624.026	1.624.026	1.624.026
11	-	Personalaufwendungen	542.523,52-	-609.360	-648.432	-661.398	-674.624	-688.113
		50110000 Bezüge Beamte	59.849,74-	-32.990	-35.383	-36.091	-36.813	-37.549
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	385.691,96-	-449.064	-481.214	-490.839	-500.658	-510.670
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	29.841,40-	-34.565	-36.613	-37.343	-38.088	-38.849
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	67.140,42-	-92.741	-95.222	-97.125	-99.065	-101.045
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	412.772,54-	-300.500	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
		52320000 Aufw.Ifd.Verw.Gemeinden	412.772,54-	-300.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	-500	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-1.767	-1.049	-599	-732
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-1.767	-1.049	-599	-732
15	-	Transferaufwendungen	4.550.939,02-	-4.910.000	-5.305.000	-5.305.000	-5.305.000	-5.305.000
		53311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	194.284,95-	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
		53311200 Ambulante Hilfen	124.932,22-	-130.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
		53311300 Erziehungsbeistandschaften	21.342,59-	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
		53311400 Familienpflege	877.108,40-	-660.000	-975.000	-975.000	-975.000	-975.000
		53311900 Sonst. soz. Leistungen an natürliche Per	32.579,71-	-50.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
		53321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	1.849.589,53-	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
		53321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	56.743,99-	-60.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
		53321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	167.382,85-	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
		53321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	904.962,50-	-1.100.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		53321900 Sonst. soz Leistungen an nat. Pers. in E	322.012,28-	-220.000	-185.000	-185.000	-185.000	-185.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.256,96-	-105.830	-118.510	-98.790	-99.240	-99.690
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	21.154,86-	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	15.030,89-	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		54312000 Porto	6.394,36-	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
		54313000 Telefon	5.958,11-	-5.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	1.483,40-	-1.550	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		54315000 EDV-Aufwendungen	44.235,34-	-52.780	-64.410	-44.690	-45.140	-45.590
17	=	Ordentliche Aufwendungen	5.600.492,04-	-5.925.690	-6.473.709	-6.466.237	-6.479.463	-6.493.535
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.567.800,59-	-4.835.190	-4.849.684	-4.842.211	-4.855.437	-4.869.510
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.567.800,59-	-4.835.190	-4.849.684	-4.842.211	-4.855.437	-4.869.510
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.567.800,59-	-4.835.190	-4.849.684	-4.842.211	-4.855.437	-4.869.510
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	3.567.800,59-	-4.835.190	-4.849.684	-4.842.211	-4.855.437	-4.869.510
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	3.567.800,59-	-4.835.190	-4.849.684	-4.842.211	-4.855.437	-4.869.510

Erläuterung zu Zeile 3 Sonstige Transfererträge:
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen (Zeile 3, 42210000)

Der Ansatz setzt sich aus verschiedenen Einzelpositionen (Einnahmen aus BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Halbwaisenrente und Kostenbeiträge aus vollstationärer Unterbringung) zusammen.

Erläuterung zu Zeile 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen:
Ersatz von ambulanter und stationärer Hilfe an Gemeinden (Zeile 6, 44820000)

Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) und Hilfe zur Erziehung (HzE).

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Aufwendungen laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (Zeile 13, 52320000)

Aufwendungen für Vollzeitpflege oder bei Zuzügen und Zuständigkeitswechsel.

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:
Aufwendungen für ambulante Hilfen (Zeile 15, 53311200)

Gegenüber dem Vorjahr gestiegener Ansatz aufgrund eines neuen Angebots für junge Mütter mit Kind.

Aufwendungen für Familienpflege (Zeile 15, 53311400)

Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, verstärkt in Erziehungsstellen mit hohem Tagessatz, fordert gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwendungen.

Aufwendungen für Erziehung in einer Tagesgruppe (Zeile 15, 53321200)

Gegenüber dem Vorjahr gestiegener Ansatz aufgrund der Finanzierung des Angebots Offene Ganztagschule-Plus an der Rheinschule sowie einem zusätzlichen Fall in der Tagesgruppe in Kleve.

Aufwendungen für Hilfen bei seelischer Behinderung (Zeile 15, 53321400)

Vielfältige Unterstützungsangebote, wie die Eingliederungshilfe, vor allem im ambulanten Bereich für Integrationshilfen, sowie Lese-Rechtschreibschwäche-Förderungen und Autismustherapien.

Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen für natürliche Personen (Zeile 15, 53321900)

Stationäre wie ambulante Leistungen für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	
		1	2	3	4	5	6	7	
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.655.445,59	-5.925.690	-6.471.942	0	-6.465.188	-6.478.864	-6.492.803
		70110000 Bezüge Beamte	-59.849,74	-32.990	-35.383	0	-36.091	-36.813	-37.549
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-385.691,96	-449.064	-481.214	0	-490.839	-500.658	-510.670
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-29.841,40	-34.565	-36.613	0	-37.343	-38.088	-38.849
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-67.140,42	-92.741	-95.222	0	-97.125	-99.065	-101.045
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-484.134,31	-300.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000
		72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	-500	0	0	0	0	0
		73311100 Sozialpädagogische Familienhilfe	-187.878,80	-250.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000
		73311200 Ambulante Hilfen	-128.082,22	-130.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
		73311300 Erziehungsbeistandschaften	-21.342,59	-90.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
		73311400 Familienpflege	-877.827,09	-660.000	-975.000	0	-975.000	-975.000	-975.000
		73319000 Sonstige soziale Leistungen	-30.097,81	-50.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
		73321100 Heimpflegeaufwendungen Minderjährige	-1.849.589,53	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
		73321200 Erziehung in einer Tagesgruppe	-56.743,99	-60.000	-100.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
		73321300 Heimpflegeaufwendungen junge Volljährige	-167.382,85	-350.000	-350.000	0	-350.000	-350.000	-350.000
		73321400 Hilfen bei seelischer Behinderung	-900.964,90	-1.100.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
		73321900 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen	-316.004,15	-220.000	-185.000	0	-185.000	-185.000	-185.000
		74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-20.193,85	-25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-14.630,26	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		74312000 Porto	-6.372,87	-6.500	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
		74313000 Telefon	-5.958,11	-5.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
		74314000 Mitgliedsbeiträge	-1.483,40	-1.550	-1.600	0	-1.600	-1.600	-1.600
		74315000 EDV-Auszahlungen	-44.235,34	-52.780	-64.410	0	-44.690	-45.140	-45.590
16	-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.966.100,07	1.090.500	1.624.000	0	1.624.000	1.624.000	1.624.000
		61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	40,80	0	0	0	0	0	0
		62110000 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz außerh.Einric	8.622,67	17.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
		62210000 Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	231.668,30	121.500	200.000	0	200.000	200.000	200.000
		62250000 Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen	78,12	2.000	0	0	0	0	0
		64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	55,20	0	0	0	0	0	0
		64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	8.882,98	0	0	0	0	0	0
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	1.716.752,00	950.000	1.400.000	0	1.400.000	1.400.000	1.400.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.689.345,52	-4.835.190	-4.847.942	0	-4.841.188	-4.854.864	-4.868.803
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.01: Ambulante und stationäre Hilfen						
Stellenanteile (Stück)	8,00	7,94	8,94	8,94	8,94	8,94
Kinder/Jugendliche Tagesgruppe (Stück)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Kinder/Jugendliche flex. Erziehungshilfe (Stück)	12,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Kinder/Jugendliche Erziehungsbeistands. (Stück)	10,00	10,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Kinder/Jugendl. sozialpäd. Familienhilfe (Stück)	24,00	23,00	33,00	33,00	33,00	33,00
Kinder/Jugendl. soziale Gruppenarbeit (Stück)	8,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Kinder/Jugendliche Vollzeitpflege (Stück)	50,00	48,00	49,00	49,00	49,00	49,00
Kinder/Jugendliche Heimerziehung (Stück)	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
davon Kinder/Jugendl. Mutter-Kind-Heim (Personen)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Kinder/Jugendliche unbegleitete Flüchtl. (Personen)	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Volljährige Hilfen (Stück)	13,00	11,00	8,00	8,00	8,00	8,00
davon Volljährige Hilfen stationär (Stück)	9,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
davon Volljährige Hilfen ambulant (Stück)	4,00	5,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Kinder/Jugendliche Eingliederungshilfe (Stück)	62,00	55,00	60,00	60,00	60,00	60,00
davon Eingliederungshilfe stationär (Stück)	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Eingliederungshilfe ambulant (Stück)	60,00	54,00	60,00	60,00	60,00	60,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.02	Vormundschaftswesen

Beschreibung

Das Produkt umfasst Beistandschaften, Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften.

Die Beistandschaft ist im § 55 SGB VIII bzw. §§ 1712 ff BGB geregelt. Sie wird auf Antrag der nichtehelichen Mutter oder des ehelichen alleinsorgeberechtigten Elternteils einrichtet. Die Beistandschaft hat die Aufgabe, die Vaterschaft festzustellen (falls nötig auch gerichtlich feststellen zu lassen) und die Unterhaltsansprüche des Kindes/ Jugendlichen sicherzustellen. Die rechtliche Vertretung des Kindes steht der Vertretung durch einen Rechtsanwalt gleich. Der Beistand ist bis zum Oberlandesgericht berechtigt, die Interessen wahrzunehmen.

Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften werden durch Anordnung des Amtsgerichtes übernommen. Die Regelungen dazu finden sich ebenfalls im § 55 SGB VIII sowie in den §§ 1773 ff. BGB.

Bei der Vormundschaft übt das Jugendamt die gesetzliche Sorge und elterliche Verantwortung über Kinder/ Jugendliche aus. Gesetzlich darf ein Vormund maximal 50 Mündel betreuen (bei einer Vollzeitstelle) und soll i.d.R. monatliche Kontakte zu seinem Mündel halten. Die Mündelkontakte werden in den jährlichen Berichten durch das Amtsgericht überprüft. Ergänzungspflegschaft meint, dass Teile der elterlichen Sorge (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge) auf das Jugendamt übertragen werden. Auch hier sind monatliche Kontakte vorgesehen, die dokumentiert werden müssen. Teilweise ist eine Ergänzungspflegschaft aufwendiger als eine komplette Vormundschaft.

Auch die Adoptionsvermittlung ist Teil dieses Produktes. Die Aufgaben werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Kreisjugendamt Kleve wahrgenommen. Es erfolgt eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten.

Das Jugendamt ist gem. § 18 SGB VIII zur allgemeinen Unterhaltsberatung verpflichtet. Hiernach werden Mütter oder Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, bei der Ausübung der Personensorge sowie der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen unterstützt. Die Beratung kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Die kostenfreie Beratung im Jugendamt geht der kostenpflichtigen Beratung durch einen Rechtsanwalt vor, so dass die Amtsgerichte keine Beratungsscheine mehr ausstellen, bevor nicht eine Beratung beim Jugendamt stattgefunden hat. Der Umfang dieser Beratungen hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Alleinerziehende, personensorgeberechtigte Elternteile, Unterhaltspflichtige, werdende Eltern, Minderjährige, die mit dem Ziel der Annahme als Kind zu potentiellen Adoptiveltern vermittelt werden, einschließlich der Beteiligten, wie Herkunftseltern und Adoptiveltern.

Allgemeine Zielsetzung

Ausübung der Personensorge für Mündel des Jugendamtes, Realisierung der persönlichen Mündelkontakte, Erhalt des Kontaktes zur Herkunftsfamilie, sofern dies zum Wohle des Kindes ist.

Feststellung von Vaterschaften und Realisierung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder, Regelmäßige Anpassung von Unterhaltstiteln bei Änderungen der Richtlinien der Oberlandesgerichte, Beratung und Unterhaltsberechnungen für Volljährige

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Realisierung der regelmäßigen Umgangskontakte zu den Mündeln
- regelmäßige fristgerechte Erstellung von Berichten an das Familiengericht
- gute Kooperation zwischen Vormund und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	154.319,55-	-164.478	-174.907	-178.404	-181.970	-185.608
		50110000 Bezüge Beamte	5.301,78-	-5.499	-5.883	-6.001	-6.121	-6.244
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	116.393,40-	-124.335	-132.640	-135.293	-137.999	-140.759
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	9.503,63-	-9.749	-10.174	-10.377	-10.583	-10.793
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	23.120,74-	-24.895	-26.210	-26.733	-27.267	-27.812
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.679,97-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		52320000 Aufw.lfd.Verw.Gemeinden	6.679,97-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
15	-	Transferaufwendungen	1.573,85-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	1.573,85-	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	162.573,37-	-173.478	-183.907	-187.404	-190.970	-194.608
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	162.573,37-	-173.478	-183.907	-187.404	-190.970	-194.608
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	162.573,37-	-173.478	-183.907	-187.404	-190.970	-194.608
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	162.573,37-	-173.478	-183.907	-187.404	-190.970	-194.608
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	162.573,37-	-173.478	-183.907	-187.404	-190.970	-194.608
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	162.573,37-	-173.478	-183.907	-187.404	-190.970	-194.608

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Gemeindeverbänden (52320000):

Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Adoptionsvermittlungsstelle Kreis Kleve.

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6	7
9	+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.573,37	-173.478	-183.907	0	-187.404	-190.970	-194.608
		70110000 Bezüge Beamte	-5.301,78	-5.499	-5.883	0	-6.001	-6.121	-6.244
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-116.393,40	-124.335	-132.640	0	-135.293	-137.999	-140.759
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-9.503,63	-9.749	-10.174	0	-10.377	-10.583	-10.793
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-23.120,74	-24.895	-26.210	0	-26.733	-27.267	-27.812
		72320000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an Gemeinden	-6.679,97	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
		73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	-1.573,85	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-162.573,37	-173.478	-183.907	0	-187.404	-190.970	-194.608
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.02: Vormundschaftswesen						
Stellenanteile (Stück)	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25	2,25
Beistandschaften (Stück)	155,00	160,00	140,00	140,00	140,00	140,00
Amts-/Ergänzungspflegschaften (Stück)	20,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00
Amtsvormundschaften (Stück)	24,00	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.401	Jugend allgemein
1.100.06.03.03	Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien

Beschreibung

Sonstige Hilfen für junge Menschen und Familien unterteilen sich in die Bereiche Familien- und Erziehungsberatung, Inobhutnahmen, Präventionsarbeit, Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und Jugendsozialarbeit.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes steht gem. § 16 SGB VIII für allgemeine Fragen der Erziehung zur Verfügung. Im Rahmen von formloser Betreuung werden Familien beraten und ggfls. an Erziehungs- oder andere Beratungsstellen weitergeleitet. Sofern notwendig wird in medizinische und/ oder jugendpsychiatrische Diagnostik begleitet, damit auf die Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen möglichst optimal reagiert werden kann. Die Beratung kann ebenfalls durch ortsansässige Beratungsstellen wahrgenommen werden. Hier erfolgt eine Verweisung durch den ASD. Die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Kleve hält eine Sprechstunde im Jugendamt vor. Klienten können dort ohne lange Wartezeit über Problemstellungen sprechen.

Gem. § 17 SGB VIII steht das Jugendamt auch für Beratungen bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung zur Verfügung. Der allgemeine soziale Dienst wird bei anhängigen Scheidungsverfahren, in denen Kinder betroffen sind, vom Amtsgericht informiert und macht den Eltern ein Beratungsangebot.

Bei der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII handelt es sich um kurzfristige Hilfen und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen. Die Inobhutnahme kann auf Bitte des Kindes/Jugendlichen selbst oder auf Veranlassung des Jugendamtes aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles geschehen. Häufig passiert dies im Bereitschaftsdienst, wenn die Situation nicht entschärft werden kann.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes in allen Verfahren des Familiengerichtes, die die Personensorge für Kinder und Jugendliche betreffen sowie in allen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch eigenständige Verfahrensbeteiligung nach dem FamFG. Des Weiteren umfasst die Mitwirkung des Jugendamtes die Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen oder jungen Volljährigen sowie ihres sozialen Umfeldes vor, während und nach Ermittlungs- oder Strafverfahren sowie im Strafvollzug.

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet die Beratung, Förderung und Begleitung von jungen Menschen, die im Übergang von der Schule zum Beruf in ihrer beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und einen überdurchschnittlichen Förderungs- und Vermittlungsbedarf aufweisen.

Damit die Kosten der Hilfen zur Erziehung nicht immer weiter steigen, ist es dringend erforderlich, im präventiven Bereich Maßnahmen umzusetzen. Seit dem Jahr 2010 gibt es in Emmerich am Rhein das Netzwerk „pro kids Emmerich“, welches sich gemeinsam mit Akteuren aus der Jugendhilfe, Schule etc. zusammengeschlossen hat, um die Aufwuchsbedingungen für alle Kinder in Emmerich am Rhein zu verbessern. Das Netzwerk ist etabliert und leistet gute Arbeit. Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Jugendämter verpflichtet, den Bereich der frühen Hilfen stärker auszubauen und ein Netzwerk zu bilden. Dies wurde bereits zum Teil durch pro kids abgedeckt und wurde weiter ausgebaut.

Die Stadt Emmerich am Rhein erhält über das Programm „Soziale Integration im Quartier“ Fördermittel zur Sanierung des Wette Telder. Im Rahmen der Förderung wurde beantragt im Wette Telder ein Familienbüro einzurichten. Ein Familienbüro stellt eine zentrale Anlaufstelle für Familien und einen Netzwerkknoten für die Arbeit mit Kindern und Familien dar. Leider hat sich die Realisierung der Maßnahme verzögert, so dass das Familienbüro noch nicht eröffnet werden konnte. Die Maßnahme wird um ein Jahr verschoben. Das Familienbüro ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Präventionskette.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, Familien, Junge Volljährige, Straffällig gewordene Jugendliche, Betreuungspersonen

Freie Träger: Berufsbildungszentrum Kreis Kleve e. V. (ehemals TBH), Kolpingbildungswerkstatt und andere Träger der Jugendsozialarbeit

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Allgemeine Zielsetzung

Familien- und Erziehungsberatung: Stärkung der Erziehungsverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Familie durch Beratung. Eltern, Kinder und Jugendliche sollen dadurch befähigt werden, Problem-, Not- oder persönliche Konfliktlagen eigenständig einer Lösung näher zu bringen (Hilfe zur Selbsthilfe).

Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren: gute Zusammenarbeit mit dem Gericht, insbesondere bei Mitteilung gem. § 8 a SGB VIII zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen soll möglichst ein Erhalt der Familie und eine Aktivierung von eigenen Kräften eine Herausnahme des Kindes vermeiden

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Fortsetzung von „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“
- Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz
- Gewährleistung einer ständigen Erreichbarkeit in Kinderschutzfällen
- Durchführung des jährlichen Treffens des Netzwerkes „Kinderschutz“
- Einrichtung eines Familienbüros auf der Steinstraße (Steinstraße 10)

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.700,00	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	12.700,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650,00	0	0	0	0	0
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	650,00	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	13.350,00	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
11	-	Personalaufwendungen	368.453,87-	-410.240	-407.206	-415.346	-423.650	-432.117
		50110000 Bezüge Beamte	58.965,92-	-60.972	-66.436	-67.764	-69.119	-70.501
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	242.154,69-	-271.798	-265.925	-271.244	-276.671	-282.202
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	18.766,39-	-21.266	-20.589	-21.000	-21.419	-21.847
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	48.566,87-	-56.204	-54.256	-55.338	-56.441	-57.567
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.883,66-	-100.100	-100.100	-100.100	-26.500	-26.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	36.883,66-	-100.100	-100.100	-100.100	-26.500	-26.500
15	-	Transferaufwendungen	98.133,69-	-107.021	-109.721	-109.721	-109.721	-109.721
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	98.133,69-	-102.021	-106.721	-106.721	-106.721	-106.721
		53310000 Leistungen an nat. Personen a.v.E.	0,00	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	503.471,22-	-621.361	-621.027	-629.167	-563.871	-572.338
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	490.121,22-	-607.861	-607.527	-615.667	-550.371	-558.838
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	490.121,22-	-607.861	-607.527	-615.667	-550.371	-558.838
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	490.121,22-	-607.861	-607.527	-615.667	-550.371	-558.838
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	490.121,22-	-607.861	-607.527	-615.667	-550.371	-558.838
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	490.121,22-	-607.861	-607.527	-615.667	-550.371	-558.838

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Zeile 13, 52910000)

Unter diesem Ansatz lassen sich Ausgaben für pro kids (jährlich 9.000,-€) und Verfahrenskosten (jährlich 5.000,-€) finden. Die Umsetzung des Familienbüros konnte im Jahr 2020 nicht realisiert werden, daher erneuter Ansatz in 2021.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Erläuterung zu Zeile 15 Transferaufwendungen:

Zuweisung und Zuschuss für laufende Zwecke an übrige Bereiche (Zeile 15, 53180000)

Bezuschussung für die Erziehungsberatungsstelle Kleve (jährlich 83.200,- €), für Drogenberatung Emmerich (jährlich 12.783,- €) und für das Angebot Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle (jährlich 10.783,- €).

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-503.011,31	-621.361	-621.027	0	-629.167	-563.871	-572.338
	70110000 Bezüge Beamte	-58.965,92	-60.972	-66.436	0	-67.764	-69.119	-70.501
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-242.154,69	-271.798	-265.925	0	-271.244	-276.671	-282.202
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-18.766,39	-21.266	-20.589	0	-21.000	-21.419	-21.847
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-48.566,87	-56.204	-54.256	0	-55.338	-56.441	-57.567
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-36.423,75	-100.100	-100.100	0	-100.100	-26.500	-26.500
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-98.133,69	-102.021	-106.721	0	-106.721	-106.721	-106.721
	73310000 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Ei	0,00	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.100,00	13.500	13.500	0	13.500	13.500	13.500
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	12.700,00	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	0,00	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	61480000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen	500,00	0	0	0	0	0	0
	64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	250,00	0	0	0	0	0	0
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	650,00	0	0	0	0	0	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-488.911,31	-607.861	-607.527	0	-615.667	-550.371	-558.838
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.03.03: Sonst. Hilfen junge Menschen u. Familien						
Stellenanteile (Stück)	6,50	6,50	6,00	6,00	6,00	6,00
Familienberatungen (Stück)	482,00	400,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Familienberatungen (Stück)	615,00	600,00	650,00	650,00	650,00	650,00
Trennungs- und Scheidungsberatungen (Stück)	599,00	500,00	550,00	550,00	550,00	550,00
betr. Kinder Trennungs-/Scheidungsberat. (Stück)	647,00	700,00	750,00	750,00	750,00	750,00
Erziehungsberatung (Stück)	470,00	300,00	450,00	450,00	450,00	450,00
betr. Kinder Erziehungsberatung (Stück)	772,00	400,00	650,00	650,00	650,00	650,00
Beratungen Unterhaltsangelegenheiten (Stück)	933,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
betr. Kinder Beratung Unterh.angelegenh. (Stück)	310,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Beratungen gesamt (Stück)	2.484,00	2.400,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00	2.650,00
betr. Kinder Beratungen gesamt (Stück)	2.344,00	2.000,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
Inobhutnahmen (Stück)	15,00	5,00	15,00	15,00	15,00	15,00
betr. Kinder Inobhutnahme (Stück)	19,00	5,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Fälle Familiengericht (Stück)	118,00	150,00	125,00	125,00	125,00	125,00
Fälle Jugendgerichtshilfe (Stück)	155,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2021

DEZ.I	Dezernat I
BUDGET.400	Fachbereich 4 - Jugend, Schule und Sport
BUDGET.402	Einricht.d.offenen Kinder-/Jugendarbeit
1.100.06.04.01	Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit

Beschreibung

Das Jugendcafé ist ein Jugendzentrum mit jugendkultureller Ausrichtung. Es wendet sich an Besucher*innen bis 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf Besucher*innen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Neben den städtischen Angeboten findet eine Nutzung durch Dritte (Vereine, Verbände, Initiativen) statt, die im Bereich der Veranstaltungskonzipierung und -durchführung intensiv durch das städtische Mitarbeiter*innenteam unterstützt werden. Weiterhin ist die Einrichtung in verschiedenen Netzwerken (u.a. pro kids) aktiv. Das Jugendcafé stellt das zentrale Angebot kommunaler Jugendarbeit in der Stadtmitte dar. Das Produkt Jugendcafé umfasst ebenso die Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen (derzeit Elten). Das Angebot und die Öffnungszeiten in den Ortsteilen werden in Absprache mit den Kirchengemeinden an den aktuellen Bedarf angepasst.

Das Jugendcafé ist Kooperationspartner der Gesamtschule und hat seit dem Start der neuen Schule die Angebote der pädagogischen Mittagspause (am Standort in der Innenstadt) übernommen. Darüber hinaus bietet das Jugendcafé auch an Tagen ohne Mittagspause allen Schülern/innen die Möglichkeit nach Schulschluss an den (offenen) Angeboten des Jugendcafés teilzunehmen, so dass für Eltern die Möglichkeit eines verlässlichen Ganztages an 5 Tagen pro Woche besteht, sofern dies gewünscht ist.

Die Betreuungsräume der Gesamtschule am Standort „Brink“ werden durch Mitarbeiter des Jugendcafés betreut, außerdem werden dort während der Pause diverse, wechselnde Angebote durch die Mitarbeiter vorgehalten. Zusätzlich bietet das Jugendcafé für beide weiterführende Schulen (Gesamtschule und Gymnasium) AGs für den Ganzttag an. Beide Schulen können für den Ganzttag aus einem Angebot von Themen eine Auswahl treffen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 - 27 Jahren

Allgemeine Zielsetzung

Das Produkt umfasst den Schutz junger Menschen vor Gefährdungen und gibt Lebens- und Orientierungshilfen, Integration von Randgruppen aller Art, offene Freizeitangebote für die Stadtmitte, Angebote für bestimmte Zielgruppen (z.B.: geschlechtsspezifische Angebote), präventive Maßnahmen (z.B.: Mediennutzung, Gewalt, Drogen), Betreuung der Schüler*innen der Gesamtschule im Rahmen der pädagogischen Mittagspause und im Ganzttag, AGs an allen weiterführenden Schulen im Ganzttag, Betreuung von allen Kindern und Jugendlichen nach Schulschluss, spezielle Angebote in allen Schulferien, niedrigschwellige Beratungsangebote für Jugendliche, offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ortsteilen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Wiederaufbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bzw. Gestaltung von Angeboten unter Schutzmaßnahmen
- Verstärkte Aktivitäten im musikalischen Bereich
- Mitwirkung beim Partizipationsformat „Jugend trifft Verwaltung“
- Beteiligung bei der Planung des zukünftigen Jugendcafés im neuen Gebäude der Gesamtschule
- Weiterhin verstärkte Präsenz in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram, ...)
- Teilnahme beim Stadtfest mit einem Informations- sowie einem Aktionsstand
- Ggf. Beteiligung am internationalen Kinderfest

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.638,00	31.138	32.621	32.621	32.590	32.438
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	31.138,00	31.138	32.375	32.375	32.375	32.375
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	500,00	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	63	63	63	63
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	0	182	182	152	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.037,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.037,15	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.931,38	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	6.924,10	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	7,28	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.571,95	18.500	17.000	18.500	18.500	18.500
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	3.966,67	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	16.605,28	12.500	11.000	12.500	12.500	12.500
10	=	Ordentliche Erträge	67.178,48	59.638	59.621	61.121	61.090	60.938
11	-	Personalaufwendungen	182.751,09-	-183.157	-179.912	-183.510	-187.177	-190.920
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	141.527,26-	-142.675	-141.016	-143.835	-146.710	-149.644
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	10.113,93-	-10.108	-10.289	-10.495	-10.705	-10.919
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	31.109,90-	-30.374	-28.607	-29.180	-29.762	-30.357
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.141,28-	-45.500	-45.000	-56.602	-56.802	-57.002
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	1.422,82-	-2.000	-1.500	-1.700	-1.900	-2.100
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	3.533,43-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	38.185,03-	-39.500	-39.500	-50.902	-50.902	-50.902
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-5.150	-5.150	-5.062	-1.680
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-3.650	-3.650	-3.561	-180
15	-	Transferaufwendungen	28.524,99-	-28.525	-29.762	-18.360	-18.360	-18.360
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	28.524,99-	-28.525	-29.762	-18.360	-18.360	-18.360
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.445,43-	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.386,35-	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	317,29-	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
		54450000 sonstige Steuern	233,00-	-250	-250	-250	-250	-250
		54460000 Versicherungen	1.508,79-	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650	-1.650
17	=	Ordentliche Aufwendungen	257.862,79-	-263.782	-266.424	-270.222	-274.001	-274.562
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	190.684,31-	-204.144	-206.803	-209.101	-212.910	-213.624
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	190.684,31-	-204.144	-206.803	-209.101	-212.910	-213.624
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	190.684,31-	-204.144	-206.803	-209.101	-212.910	-213.624
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	=	Teilergebnis	190.684,31-	-204.144	-206.803	-209.101	-212.910	-213.624
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	190.684,31-	-204.144	-206.803	-209.101	-212.910	-213.624

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen und Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In den Aufwendungen sind Betriebskostenzuschüsse für alle Jugendeinrichtungen und Veranstaltungszuschüsse für eigenständige Jugendverbände/-organisationen i.H.v. insgesamt 18.360 Euro jährlich enthalten. Den Aufwendungen stehen Einnahmen aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW in Höhe von mindestens 7.112 Euro gegenüber (Ertragskonto 41410000). Seit dem Jahr 2018 hat das Land die Zuweisungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit erhöht, sowie eine jährliche Dynamisierung eingeführt. Bis zur weiteren Verwendung für die zweite Jugendeinrichtung wird diese Erhöhung über die Betriebskostenzuschüsse an die Pfarrheime ausgezahlt.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
9 +	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-286.737,49	-263.782	-261.274	0	-265.072	-268.939	-272.882
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-141.754,09	-142.675	-141.016	0	-143.835	-146.710	-149.644
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-10.113,93	-10.108	-10.289	0	-10.495	-10.705	-10.919
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-31.109,90	-30.374	-28.607	0	-29.180	-29.762	-30.357
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.574,75	-2.000	-1.500	0	-1.700	-1.900	-2.100
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-3.533,43	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-39.062,85	-39.500	-39.500	0	-50.902	-50.902	-50.902
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBber	-56.143,11	-28.525	-29.762	0	-18.360	-18.360	-18.360
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.386,35	-2.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-317,29	-2.200	-2.200	0	-2.200	-2.200	-2.200
	74450000 sonstige Steuern	-233,00	-250	-250	0	-250	-250	-250
	74460000 Versicherungen	-1.508,79	-1.650	-1.650	0	-1.650	-1.650	-1.650
16 -	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.018,20	59.638	59.375	0	60.875	60.875	60.875
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	31.138,00	31.138	32.375	0	32.375	32.375	32.375
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	500,00	0	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.982,15	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	64210000 Erträge aus Verkauf	6.924,10	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7,28	0	0	0	0	0	0
	64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	4.466,67	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. private Untern	16.000,00	12.500	11.000	0	12.500	12.500	12.500
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-219.719,29	-204.144	-201.899	0	-204.197	-208.064	-212.007
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst.	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78310000 Ausz. Erwerb VG	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78320000 Ausz. VG GWG	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.106,14	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Investitionsprojekt 7.004200:

Pauschalansatz in Höhe von 2.000 Euro p.a.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2021

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	4	5	6
1.100.06.04.01: Einricht. d.offenen Kinder-/Jugendarbeit						
Stellenanteile (Stück)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Wochenöffnungsstunden (Stunden)	26,00	33,00	29,00	29,00	29,00	29,00
gemittelte Tagesbesucher (Personen)	83,00	100,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Veranstaltungen (Stück)	74,00	70,00	74,00	74,00	74,00	74,00